Rückblick auf die 139. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **99 (1971)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rückblick auf die 139. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

im Gemeindesaal in Bühler, 8. November 1971, Beginn 10.00 Uhr.

Zur 139. Jahresversammlung kann der Präsident, Heinrich Kempf-Spreiter, Herisau, im neuen, schönen Gemeindesaal in Bühler über 80 Mitglieder, darunter Ehrenmitglied Dr. Alfred Bollinger, Herisau, die Regierungsräte Höhener und Schwendinger herzlich begrüßen. Anschließend verliest er eine lange Reihe eingegangener Entschuldigungen, und er hält hierauf in instruktiver wie auch umfassender Weise Rückschau auf das verflossene Gesellschaftsjahr in seinem hier im Wortlaut wiedergegebenen

Jahresbericht 1970/71

Geschätzte Mitglieder und Gäste!

Anläßlich der 150. Jahresfeier der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft umriß Staatsrechtslehrer Professor Werner Kägi in seiner Festansprache die primäre Aufgabe jeglicher privater Gemeinnützigkeit wie folgt:

1. Vorbereitung der staatlichen Fürsorgetätigkeit auf einem bestimmten Lebensgebiet.
2. Ergänzung des staatlichen Handelns.
3. Eigentlicher Kern gemeinnützigen Werkens jedoch ist das freie Handeln im unentziehbaren freien Raum.

Meine Damen und Herren,

Dieses, von einem Staatsrechtslehrer entworfene Leitbild über die gemeinnützige Tätigkeit, stellt die noch heute gültige Antwort auf die öfters geäußerte Frage über den Sinn und Wert unserer Arbeit in der heutigen Zeit dar. Auf die Frage, wer sich denn in unserer hektischen Zeit noch einer solchen Tätigkeit widmen kann und soll, gehen die Meinungen freilich auseinander.

Ein von mir dieser Tage wieder hervorgeholter Nekrolog über euren vor 100 Jahren verblichenen Bürger, Landesfähnrich J. U. Sutter, erteilt hierüber die Antwort.

Dieser vielbeschäftigte Mann, mit seinen geschäftlichen Beziehungen in aller Welt, unterstützt von seiner tüchtigen Frau, kann noch heute als Musterbeispiel eines Mitbürgers herangezogen werden, der bei aller geschäftlichen und familiären Inanspruchnahme noch die erforderliche Zeit aufbrachte, das zu tun, was Prof. Kägi unter gemeinnütziger Tätigkeit versteht.

Dieser letzte Pannerherr unseres Kantons, der sich aus den bescheidensten Verhältnissen zu einer der markantesten Fabrikantengestalten seiner

Zeit emporgearbeitet, hatte zeitlebens eine Sekundarschulausbildung vermißt. Dies bewog ihn, nebst mannigfacher anderer Tätigkeiten, seinem Dorf eine Sekundarschule zu errichten und sie noch ganze 15 Jahre lang auf eigene Kosten zu unterhalten. Wenn Sutter dabei auch das Interesse seiner eigenen Kinder mit im Spiele hatte, so unterschied sich sein Einsatz für das öffentliche Wohl doch in Nichts zu den Anforderungen der heutigen Zeit, die uns vor eine ganze Menge von ähnlichen Aufgaben stellt und noch stellen wird und die, allein schon aus personellen Gründen, vorerst noch nicht von der Öffentlichkeit übernommen werden können.

Unsere eigene **Tätigkeit** im vergangenen Jahr konzentrierte sich vornehmlich auf das Bauvorhaben Teufen und die damit zusammenhängenden Probleme, sowie in der Ausübung unserer Funktion als Patronatsgesellschaft. Übungsgemäß werde ich mich dabei auf die Erwähnung einiger unserer kantonalen und gesamtschweizerischen Aktivitäten beschränken.

Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge von Appenzell AR

Dieser ganz im Stillen wirkende Arbeitsausschuß verzeichnet den Rücktritt seines rührigen Präsidenten, Herrn alt Lehrer Hans Sonderegger, Rehetobel. Es ist hier vielleicht der Ort, sich dieser nicht sehr dankbaren, aber nach wie vor wichtigen Mission, die die Gemeinnützige vor über 100 Jahren übernommen hatte, einige Ausführungen zu widmen.

Wie schon der Name aussagt, bestehen hier eigentlich zwei Aufgabenkreise, die dieser Kommission überbunden und die seit jeher in einem regierungsrätlichen Reglement umschrieben worden sind.

Der sogenannten Schutzaufsicht werden vorzeitig aus dem Strafvollzug entlassene Delinquienten oder Pönitenten, wie ein Zellweger in Trogen einmal sagte, unterstellt, die sozusagen auf Probe frei gelassen werden. In der Regel handelt es sich hier um Leute, die ein Vergehen unter Alkoholeinfluß oder ein solches wider die Sittlichkeit begangen haben. Diese vorzeitige Entlassung auf Bewährung muß natürlich unter Kontrolle gehalten werden und es ist verdienstvoll, wenn sich dafür immer wieder Bürger zur Verfügung stellen, die Dienste eines Schutzaufsehers zu übernehmen. Aber auch hier stellten sich uns Zeitprobleme, nämlich: Vermag ein Schutzaufseher im Zeitalter des Automobils seiner Aufgabe noch nachzukommen; oder soll eine Dirne weiterhin der Schutzaufsicht eines Mannes unterstellt werden, oder soll hierfür auch die Frau herangezogen werden?

Als positiv erweist sich, daß heute praktisch jeder Strafentlassene sozusagen kritiklos einen Arbeitsplatz findet, was früher einmal einen großen Einsatz des Betreuers erforderte. Aus dem ersten Rechenschaftsbericht der Kommission aus dem Jahre 1865, also vor über hundert Jahren geht allerdings hervor, daß man damals die Aufgabe der Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge noch etwas anders aufgefaßt hat, als heute. So wird ein Beispiel erwähnt und sozusagen als Modellfall herausgestellt, daß es gelungen sei, einem Delinquenten, mit einem Beitrag von Fr. 70.— an das Reisegeld, die Auswanderung nach Amerika zu ermöglichen! Dieser habe der Schutzaufsicht bereits pflichtgemäß seine neue Adresse bekannt-

gegeben. Ob er dann noch weiter geschrieben hat, habe ich allerdings nicht ermitteln können.

Auch die Fürsorgetätigkeit für die Entlassenen hat heute naturgemäß einen anderen Aspekt erhalten. Noch vor 40 Jahren betrug die Pekunie, wie man den in der Strafanstalt verdienten Arbeitsentgelt noch heute benennt, zwischen 5 und 20 Rappen pro Tag. Heute liegt er bei 50 Rappen bis 2 Franken, so daß der Freigelassene nicht mehr mittellos ins Leben hinauszutreten braucht.

Es zeigt sich aber, daß diese Schutzaufsicht noch weiterhin unserer materiellen Hilfe bedarf und sollte sich aus dem Kreise der hier Anwesenden (Mann oder Frau!) jemand bereit finden, die noch vakante Stelle des Präsidenten zu übernehmen, so würde ich heute noch etwas erleichterter nach Hause ziehen!

Sonderschule Teufen

In meiner letztjährigen Berichtgabe über das geplante Heim für praktisch bildungsfähige Kinder hatten wir Ihnen mitgeteilt, daß wir an einem zweiten Projektvorschlag in Massivbauweise arbeiteten, für welches der detaillierte Kostenvoranschlag in Arbeit sei.

Anläßlich einer kurz darauf erfolgten Vorsprache des Sprechenden auf dem eidgenössischen Sozialversicherungsamt, die der Abklärung weiterer Fragen, wie z. B. der Finanzierung der Erschließungskosten, zu dienen hatte, erfuhren wir, daß zwischenzeitlich neue bauliche Richtlinien für diese Heimschulen aufgestellt worden seien, die auf Jahresbeginn 1971 in Kraft treten würden. Neben gewissen neuen Normen über die zu führenden Klassengrößen, die uns bereits von früher her bekannt waren, sind Empfehlungen baulicher Natur zu Papier gebracht worden. Sie betreffen Fragen, wie z. B. derjenigen der Trennung des Schultraktes vom Wohntrakt, vermehrter Unterrichtsräume und komfortablerer Unterkünfte für das Personal.

Natürlich hätten wir auf diese neuen Empfehlungen nicht einzutreten brauchen und unsere bisherigen Pläne weiterverfolgen können. Man ließ aber gleichzeitig durchblicken, daß damit auch die Subventionspraxis neu geregelt werde und der maximale Kostenbeitrag von 50 Prozent des Bundes nur dann in Anspruch genommen werden könne, wenn wir den neuen Empfehlungen Gehör schenkten. Anläßlich einer umgehend anberaumten Vorstandssitzung, die der Besprechung der neuen Sachlage diente, gelangten wir zum Schluß, auf diese neuesten Empfehlungen einzutreten und dem Architekten den Auftrag zu einem dritten Vorprojekt zu erteilen. Dieser Grundsatzentscheid wurde in der Folge an unsere Bau- und Heimkommission weitergeleitet und teilte uns deren Präsident, a. Regierungsrat Werner Hohl bereits am 10. Mai 1971 mit, daß die Kommission dem von Architekt Baerlocher unterbreiteten III. Vorprojekt und kubischen Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 2 640 000.— zugestimmt habe. Die seither verflossene Zeit hat nun naturgemäß nicht ausgereicht, um das Bauvorhaben, zusammen mit einem neuen Finanzierungsplan, auf die Jahreshauptversammlung 1971 der AGG, bereitzustellen. Dafür benötigen wir noch weitere 6—8 Monate Zeit, so daß wir vielleicht nächstes Jahr hiefür eine besondere Versammlung einberufen werden.

Heilpädagogische Tagesschulen im Kanton Appenzell

Wie ich in meinen einleitenden Ausführungen über unsere Pflichtaufgaben schon dargelegt habe, fängt im Bereich der Schulbildung unsere Aufgabe dort an, wo es nach allgemeinem schweizerischen Volksempfinden einem behinderten Kind besser ergeht, wenn es unter elterlicher Obhut bleiben kann und daneben eine seinem Bildungsstand entsprechende Sonderbeschulung erhält. Dies erklärt sich daraus, daß die Vielfalt in der Betreuung dieser, durch Erbanlage oder menschlicher Unzulänglichkeiten geschädigten Kinder, derart groß und anspruchsvoll ist, daß mit einer staatlichen Lenkung einer solchen Heilbehandlung nicht gedient ist. Eine Selbsthilfe, die sich aus den direkt Betroffenen, also den Eltern, aus Fachexperten und aus hiefür besonders ausgebildeten Heilpädagogen zusammensetzt, arbeitet und wirkt hier bestimmt glücklicher. Ihre materielle Unterstützung finden sie dabei glücklicherweise in der Invalidenversicherung. Dazu kommt noch die Personalfrage.

Bundesrat Celio, der Präsident der schweizerischen Dachorganisation Pro Infirmis hat unlängst festgestellt, daß seine Institution nunmehr zwölf Geschäftszweige aufweisen, die von insgesamt 150 hauptamtlich arbeitenden Mitarbeitern betreut würden. Die weitere Breitenentwicklung würde indessen nochmals so viel Personal erfordern, was heute ohne die weitgehende Teilnahme von gemeinnützig arbeitenden Bürgern ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden wir von der Schulbehörde Herisau angefragt, ob sich unsere Gesellschaft nicht bereitfinden könnte, eine heilpädagogische Tagesschule im Bezirk Hinterland zu eröffnen. Sie begründete dies mit einer dringend notwendigen Entlastung der bestehenden Hilfsschulen (früher Spezialklassen benannt). Ihrem Vorstand gab dies den Anlaß zu einer grundsätzlichen Ansprache. Die Notwendigkeit wurde dabei grundsätzlich bejaht. Gemäß unserem selbstgewählten Leitbild fügt sich die Betreuung einer solchen Schule, die ja auch in sehr naher Verwandtschaft mit derjenigen für praktisch bildungsfähige Kinder in Teufen steht, gut in unseren Aufgabenkreis. Die Antwort an Herisau lautete deshalb positiv, wobei wir voraussehen, daß sich dasselbe Problem in absehbarer Zeit auch für den Bezirk Mittelland und Vorderland, ja selbst für Innerrhoden stellen wird. Vor deren Realisierung soll indessen zuerst die Sonderschule Teufen gebaut und etwelche Erfahrungen mit derselben abgewartet werden.

Koordinationsbestrebungen

Die Verhandlungen um die Sonderschule Teufen, die Frage der Tagesschulen für Debile, aber auch die Liste unserer jährlichen Beiträge gaben dem Vorstand Veranlassung, die bereits schon im letzten Jahresbericht angetönte Wünschbarkeit eines vermehrten Zusammenschlusses der sozialen Institutionen oder zum mindestens deren Koordination weiter voranzutreiben.

Ich beginne hier mit einem einfachen Beispiel aus der Sammeltätigkeit. Die Schweizerische Winterhilfe ist nach meinem Dafürhalten überzählig geworden. Es zeigt sich jedoch, daß jede einmal ins Leben gesetzte Hilfsaktion beinahe pragmatischen Charakter erhält und schwer wieder abzu-

bauen ist, wenn der Zeitpunkt hiefür einmal gekommen ist. Teilweise rührt dies daher, daß manche dieser gemeinnützig arbeitenden Institutionen noch einem sozialen Leitbild huldigen, das durch die Verhältnisse schon überholt ist. Wir unterbreiteten das Diskussionsthema Winterhilfe für einmal als Testfall der sogenannten Landeskonferenz für soziale Arbeit, der Dachorganisation der staatlichen und privaten Fürsorgeorganisationen der Schweiz. Die dort angehobene Diskussion soll sich zu einem Antrag, die Winterhilfe mit der Berghilfesammlung zu vereinigen, verdichtet haben. Der Antrag fand indessen noch nicht die nötige Mehrheit, und so bleibt vorläufig alles beim Alten.

Ein weiteres Koordinationsproblem stellt sich, wie eingangs erwähnt, bei allen geplanten Heimen und Ausbildungswerkstätten für Behinderte, die der Wohltat der Invalidenversicherung teilhaftig werden. Die starke finanzielle Unterstützung durch die letztere hat, wie es scheint, das Interesse an der Neuerrichtung solcher Objekte mächtig gefördert. Dabei wird aber der Bedürfnisfrage oft nicht die ihr zukommende notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kantone sind durch ein Kreisschreiben des eidg. Sozialversicherungsamtes gehalten, die verschiedenen gleichartigen Interessen zu koordinieren, um u. a. auch Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Etwas anders, aber gleichwohl sehr aktuell, liegen die Verhältnisse bei den nun zahlreich erstehenden Sonderschulen. Hier drängt sich ein Zusammenschluß der Interessen nicht nur über die Gemeinde-, sondern auch über die Bezirks- und Kantonsgrenzen hinweg auf. In den Sonderschulen werden bildungsbehinderte Kinder verschiedenen Grades aus einer ganzen Region zusammengeführt, um sie durch besonders ausgebildete heilpädagogische Fachkräfte zu fördern.

Veranlaßt durch verschiedene uns bekanntgewordene Bauprojekte sowie durch sich anbahnende Überschneidungen der Einzugsgebiete von Sonderschulen mit dem Kanton St. Gallen, hat sich im Laufe dieses Jahres auch in unserem Kanton, unter dem Vorsitz des Präsidenten der appenzellischen Invalidenversicherungskommission, ad hoc, ein Komitee gebildet, um die verschiedenen Interessen zu koordinieren. Gleichzeitig soll versucht werden, die in unserem Einzugsgebiet angemeldeten Invaliden nach Kategorien auszusondern, um einen ersten Überblick für die kommenden Schulbedürfnisse zu erhalten.

Ostschweizerische Pleoptik- und Orthoptikschule

Die vor 25 Jahren gegründete Genossenschaft OPOS, wie sich die heutige, unter der Leitung von Prof. Bangerter stehende Augenklinik und Sehschule in St. Gallen nennt, stellt ein prachtvolles Beispiel dar, wie durch die Initiative und den Zusammenschluß einiger gemeinnützig gestimmter Kreise, einer durch diese anberaumten Geldsammlung, die Grundlage für ein Werk der Sozial- und Präventivmedizin geschaffen werden konnte, das allen Sehbehinderten zum großen Segen gereicht. Die Institution erfreut sich eines großen Zustromes, insbesondere von schielenden Kindern, denen fast allen geholfen werden kann, und der Außenstehende frägt sich zuweilen angesichts der Unzahl der dort zusammenlaufenden Augenbehandlungen, wieviele Menschen wohl früher einmal

ein Leben lang mit gestörter Augensicht zu verbringen hatten, ohne daß die Medizin ihnen hatte helfen können.

Die Klinik weist heute etwa 16 000 Pflegetage auf und befaßt sich derzeit mit weiteren baulichen Erweiterungen. Sie arbeitet dank der Übernahme der Arztkosten durch das Kantonsspital St. Gallen finanziell selbsttragend, was, zusammen mit ihrem guten Ruf, natürlich die Vertrauensbasis bildet für jegliche Weiterentwicklung. Krankenkassen und Invalidenversicherung sorgen andererseits dafür, daß sich auch die Patientenkosten im erträglichen Rahmen halten, so daß zum Beispiel Eltern eines sehbehinderten Kindes dieses mit einer eigenen Beitragsleistung von Fr. 100.— bis Fr. 500.— für die restliche Lebenszeit von seinen Sehfehlern befreien kann.

Die OPOS bildet daneben in einem zweijährigen Lehrkurs auch Augenarztgehilfinnen und sogenannte Orthoptistinnen aus, deren Rekrutierung, was auch ein Zeichen der Zeit ist, mit zunehmenden Schwierigkeiten verbunden ist.

Ferienheim «Für Mutter und Kind» Waldstatt

Aufmerksame Beobachter von Ihnen werden vielleicht festgestellt haben, daß dieses oberhalb der Waldstätter Straßenkurve befindliche Heim seit 1968 geschlossen ist und man sich schon oft fragte, was dort eigentlich einmal passieren werde.

Dieses, unter dem Patronat des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins stehende Ferienheim, sah sich veranlaßt, den Betrieb aus verschiedenen, zeitbedingten, teilweise auch strukturellen Gründen, bis auf weiteres zu schließen.

Gegenwärtig sind indessen Besprechungen im Gang, was damit weiter geschehen soll. Im Schoße der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, die diesbezüglich um ihre Mithilfe angesprochen wurde, kam u. a. auch die Zielsetzung zur Sprache. Diese, von der Frauenseite aufgeworfene Frage, ist berechtigt, weil sie im engen Zusammenhang mit der Baufrage steht. Es hat sich nämlich gezeigt, daß, soll das Ferienheim Mutter und Kind weitergeführt werden, auf Ganzjahresbetrieb umgestellt werden muß. Ansonst ist dafür kein Personal mehr erhältlich. Dabei muß die Frage abgeklärt werden: Soll die Mutter, wenn sie der dringenden Erholung bedarf, ihre Kinder mitnehmen oder nicht? Die Meinungen der Frauen gehen hier, was verständlich ist, auseinander. Die letzten Betriebsjahre sagen darüber indessen aus, daß beide Möglichkeiten offenstehen sollten.

Tätigkeit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Die diesjährige Jahrestagung in Zug stand unter dem Motto: **Die gesellschaftliche Eingliederung Psychischkranker.** Das Thema wurde in Form eines Podiumsgesprächs unter zehn namhaften Fachleuten abgewandelt und hatte zum Zweck, das Aschenbrödeldasein dieser Art Kranker einer weiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Man erfuhr dabei, daß diese Art Arbeitsunfähigen, die gesamtschweizerisch rund 26 % aller Krankenpflegetage ausmachen, von dem ihnen anhaftenden Mythos der Unheilbarkeit und Gemeingefährlichkeit befreit werden müßten. Die heutige

Therapie erlaube es, diesen Menschen in vielen Fällen Hilfe zu bringen und sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Der Leiter des Gespräches, Dr. P. Plattner aus Münchenbuchsee, sah sich zur Feststellung veranlaßt, daß die gegenwärtig in der Erweiterung befindliche Sozialgesetzgebung diese Krankenkategorie vollständig außer Acht lasse.

Rütlikommission

Nicht allen Schweizern ist es bekannt, daß unsere nationale Stätte, das Rütli, vor Jahren der Obhut der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft überantwortet worden ist. Eine Kommission, unter dem Präsidium von a. Stadtpräsident E. Landolt und eines Appenzellers als Aktuar, sorgt dort für das Notwendige. So werden dort derzeit u. a. elektrische Leitungen verkabelt und eine Kläranlage gebaut.

Die Kommission ist indessen zeitweise genötigt, ihre schützende Hand über diese nationale Gedenk- und Feierstätte zu halten. So beschloß sie, auf ihrem Gelände am 1. August nur eine Bundesfeier zuzulassen und zwar die eigene, an der jedermann teilnehmen kann.

Im abgelaufenen Gesellschaftsjahr hielt Schnitter Tod auch unter einer Reihe verdienter alter Mitglieder reiche Ernte. Es sind dies:

Frau Thildi Alder-Lobeck, Locarno, Mitglied seit 1910; Walter Knöpfel-Bruderer, Teufen (1918); Jakob Walser, Bühler (1923); Hugo Locher, alt Bezirkshauptmann, Oberegg (1923); August Flatz, Teufen (1923); Konrad Bänziger, Heiden (1925); Frau Emma Preisig-Lutz, Herisau (1933); Dr. med. vet. Mittelholzer, Landammann, Appenzell (1938). Mit der in hohem Alter von 93 Jahren verstorbenen Frau Alder-Lobeck ging eine echte Herisauerin von uns, die unserer Gesellschaft mehr als 60 Jahre angehörte, in Herrn Konrad Bänziger, Heiden, eines unserer treuesten, das uns im Laufe der Jahre über 100 Mitglieder zugeführt hatte.

Jahrbuch

Das diesjährige Jahrbuch, das diesesmal wieder in einer etwas einfacheren Ausstattung erscheint, enthält drei Gedenktafeln verdienter Männer, darunter diejenige unseres unvergeßlichen «Bö». Im Textteil erscheint u. a. die Arbeit von alt Regierungsrat Hans Koller über «Die freie Heiltätigkeit in Appenzell A. Rh.», welche dank ihrer umfassenden Darstellung des Problems die Aufmerksamkeit einer weiteren Leserschaft verdient.

Die **Gesellschaftsrechnung** schließt dieses Jahr bei Fr. 46 209.30 Einnahmen und Fr. 38 019.40 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 8 189.90 ab. Das Gesamtvermögen im Betrage von Fr. 406 179.90 ist durch die Gesellschaftsrechnung und Legate ausgewiesen.

Meinen Bericht schließe ich mit einem Dank an meine Mitarbeiter im Vorstand und in der Redaktionskommission, den zahlreichen Patronatsorganisationen, unseren Mitgliedern für die langjährige Treue, die sie unserer Gesellschaft gehalten haben. Der Präsident: **Hch. Kempf-Spreiter**

Vizepräsident Dr. H. Grosser kann einstimmige Genehmigung dieses Berichtes feststellen. Ebenfalls genehmigt wird das Protokoll der 138. Jahresversammlung in Herisau.

Jahresrechnung

Die im Jahrbuch gedruckt vorliegende Rechnung (98. Heft) wird zur Diskussion gestellt. Alt-Gemeindehauptmann Adolf Brunner, Herisau, erkundigt sich, ob die beiden Legate des Ehepaars Fritz und Hedwig Zürcher-Zuberbühler, deren Zweckbestimmung so eng gefaßt sei, daß die Verwendung der Mittel gegenwärtig praktisch unmöglich sei, nicht für einen zeitgemäßeren, sinnvolleren Zweck freigegeben werden könnten. Der Präsident teilt dem Votanten mit, daß ein entsprechendes Gesuch schon seit zwei Jahren bei der Finanzdirektion unseres Regierungsrates liege. Für eine Zweckbefreiung sei der Regierungsrat allein zuständig. AGG-Kassier Rudolf Schläpfer, Teufen, dankt Herrn Brunner für seinen Vorstoß. Auch ihn stört es sehr, daß er Mittel verwalten muß, die durch eine vollständig überholte Zweckbestimmung eingefroren sind. Wir sind auf den längst erwarteten Regierungsrats-Entscheid dringend angewiesen, und es ist zu hoffen, daß dieser bis zur nächsten Jahresversammlung vorliegt. — Ohne Gegenstimme wird die Jahresrechnung 1970 gebilligt. Den Kassieren wird auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt.

Subventionen 1971

Der gedruckt vorgelegten Liste der Subventionsvorschläge wird einstimmig zugestimmt, nachdem aus der Mitte der Versammlung der Wunsch geäußert worden war, daß die «Vereinigung Waldheim Rehetobel» in Walzenhausen bei Bauten etwas weniger luxuriös verfahren soll. Im übrigen aber wird diese Institution für vollständig hilflose Menschen als dringend notwendig anerkannt. Der Präsident betont, es werde durch sie am größten Sozialproblem in bewundernswerter Weise gearbeitet.

Wahlen

Pfr. H. M. Walser, der dem Vorstand seit 1962 angehört hat, muß als Folge seiner Demission ersetzt werden. Gewählt wird Pfr. Gustav Klauser in Gais. Im übrigen verlief das Wahlgeschäft im Sinne einer einstimmigen Bestätigung aller Mandatsinhaber. Die Wahl der Subkommissionen wird wie üblich dem Vorstand übertragen.

Für die langjährige Tätigkeit im Vorstand dankt der Präsident H. Kempf dem zurückgetretenen Pfr. H. M. Walser herzlich, indem er sein Wirken würdigt.

Das Wort zum Traktandum «Wünsche und Anträge» wird nicht benützt. Im Anschluß an die ordentlichen Geschäfte spricht der Leiter des Heilpädagogischen Dienstes in St. Gallen über das gegenwärtig sehr aktuelle Thema:

Heilpädagogische Früherfassung und Förderung von geistig behinderten Kleinkindern.

Der Präsident leitet dazu mit folgendem Vorwort über: Vorsorge und Fürsorge bilden seit der Gründung unserer Gesellschaft das Leitmotiv unserer Tätigkeit. Im soeben verlesenen Jahresbericht erhielten Sie bereits einen Ausschnitt über die uns derzeit beschäftigenden Problemkreise. Dabei zeichnet sich aber seit längerer Zeit eine Schwerpunktsverlagerung auf die Vorsorgetätigkeit ab. Denken wir allein an das Beispiel der Tuber-

kulosebekämpfung, deren Verstaatlichung übrigens vor Jahren durch Volksabstimmung verneint wurde und damit der privaten Vor- und Fürsorgetätigkeit überantwortet blieb.

Für heute gilt unsere Aufmerksamkeit einer neu entstehenden Vorsorgetätigkeit, nämlich der «Heilpädagogischen Früherfassung und Förderung von geistig behinderten Kleinkindern». Das sind jene durch Vererbung oder menschliche Fehler benachteiligten Geschöpfe, die zufolge Unkenntnis oder falscher Scham ihrer Eltern ihr Leben oft zwischen den vier Wänden der elterliken Wohnung fristen, bis spätestens der obligatorische Schuleintritt eine Wendung und Aufklärung herbeiführt.

Über ihre Zahl herrscht selbst in den am weitest entwickelten Kulturstaaten Unkenntnis. Sie waren und sind teilweise noch heute einfach ihrem Schicksal oder der christlichen Nächstenliebe überlassen. Derweilen kann ihnen heute in vielen Fällen schon frühzeitig Hilfe oder Förderung zuteil werden, wenn nur schon ihre Namen bekannt sind. Wie dies geschieht, wird Ihnen unser Referent, Herr André Villiger, Dipl. Psychologe und Heilpädagoge, einiges berichten.

Der Referent weist einleitend darauf hin, daß die drei Prozent geistig behinderter Kinder unsere Wirtschaft stark belasten, weil sie einer speziellen Schulung und der fürsorgerlichen Betreuung bedürfen. Überließe man sie aber einfach ihren Gebrechen, kämen sie unserer Gesellschaft allerdings noch teurer zu stehen, denn dann bliebe ein großer Teil für immer pflegebedürftig. Überdies gehören die Behinderten zu unserer Gesellschaft, die für sie verantwortlich ist. Die geistig Behinderten scheitern in der Regel an ihrer Umgebung, die kein Verständnis für sie aufbringt, auch kein Verständnis für die betroffenen Familien. Noch allzu oft wird die Geburt eines behinderten Kindes als Strafe ausgedeutet. Wir haben die Pflicht, unsere Scheu vor den geistig Abnormalen zu überwinden und unsere Vorurteile den Eltern gegenüber abzulegen. Geistige Behinderung ist nicht Sühne für irgendein Unrecht, sondern sie läßt sich stets auf Störungen im Organismus während der Schwangerschaft, auf Schäden bei der Geburt, auf spätere Unfälle oder Krankheit zurückführen.

Geistig behinderte Kinder stellen die ganze Familie vor viele, teils unlösbare Probleme. Allein die Tatsache, ein geistesschwaches Kind zu haben, bedeutet eine schwere physische und psychische Belastung und wird für manche Familie zur Zerreiß- oder Bewährungsprobe. In der Erziehung bereiten diese Kinder mit ihrer anderen Persönlichkeitsstruktur und ihren oft unverständlichen Reaktionen (z. B. bei Mongoloiden: Stereotypien = abnorme Gleichartigkeit in der Bewegung, in der Benützung des Spielzeugs; tagelanges Schreien, keine Reaktion auf Strafe und Belohnung) häufig größte Schwierigkeiten, mit denen man nicht selber fertig werden kann. Verhaltensschwierigkeiten belasten die Familie noch mehr und führen zu Tatlosigkeit, Verzweiflung oder Resignation.

Andererseits weiß man heute, daß die Entwicklung eines geistig behinderten Kindes durch entsprechende Förderung beeinflußt werden kann. Geistesschwäche ist zwar eine endgültige Entwicklungshemmung der Gesamtpersönlichkeit und läßt sich durch Frühförderung nicht etwa behe-

ben. Was aber innerhalb der durch die Behinderung gesteckten Grenzen an Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltens- und Charaktereigenschaften entwickelt wird, hängt weitgehend von den Erfahrungsmöglichkeiten und Lernprozessen in den ersten Lebensjahren ab. Das Lernen beginnt mit dem ersten Lebenstag. Das Fixieren ist dabei ein wesentlicher Punkt, ohne dieses gibt es keine Nachahmung. Zur Förderung dieses Lernschrittes ist Anreiz möglich. Durch gezielte, der Behinderung angepaßte Förderung ab Säuglingslter gelingt es, die Entwicklungsmöglichkeiten des geistig Behinderten entscheidend zu verbessern. Irgendwelchen Verhaltensstörungen und einer Fehlerziehung durch Über- oder Unterforderung kann vielfach zuvorgekommen werden. Dazu brauchen die Eltern allerdings fachkundige Anleitung. Denn sonst würden sie nach den Maßstäben der Normalerziehung an ihr behindertes Kind herangehen, es käme unwillkürlich zur Überforderung. Es lernt z. B. das geistig behinderte Kind auf dem normalen Weg keine Farben kennen und unterscheiden. Dies kann nur erreicht werden, indem das Kind übt, Gleiches zu Gleichem zu ordnen (Zuordnungsprinzip). Verallgemeinernd gilt: Das geistig behinderte Kind benötigt kleine Lernschritte, es geht um die Aktualisierung des Vorhandenen. Von Anfang an müssen alle fünf Sinne angeregt werden.

In den letzten Jahren sind in den meisten Kantonen der Schweiz heilpädagogische Beratungsdienste zur Früherfassung und -förderung schwer entwicklungsgehemmter Kinder geschaffen worden. Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

— möglichst frühe Erfassung, Abklärung und zielstrebige Förderung des behinderten Kindes.
— Anleitung der Eltern in der Erziehung.
— Beratung der Eltern in den verschiedenen Problemen, die sich durch das behinderte Kind für die ganze Familie ergeben. Aufbau einer verständnisvollen Beziehung zum Kind.

Seit drei Jahren arbeitet der Heilpädagogische Dienst St. Gallen-Appenzell-Glarus (Museumsstraße 35, St. Gallen) in diesem Sinne. Eltern mit einem entwicklungsgehemmten Kinde haben die Möglichkeit, sich an diesen Dienst zu wenden. Es stellt sich dabei vielleicht auch die Frage: Soll man geistig Behinderte nicht einfach in ein Heim stecken? Dies wäre vollständig falsch, denn das Familienleben ist grundsätzlich von wichtigster Bedeutung, und beim geistig Behinderten noch in vermehrtem Maße. Für die Benützung des Dienstes ist kein formeller Instanzenweg vorgeschrieben und auch nicht nötig. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei der kantonalen IV-Kommission (Gesuch um Abklärung durch den heilpädagogischen Dienst) übernimmt die eidgenössische Invalidenversicherung die Kosten anstandslos. — Mit einem sehr eindrücklichen Film illustriert der Referent nach dem gemeinsamen Mittagessen die im Vortrag behandelten Probleme und die unendliche Geduld und Einfühlungsvermögen verlangende Arbeit der Heilpädagogen und der von ihnen angeleiteten Eltern.

Während des Mittagessens überbringt Ehrenmitglied Dr. Alfred Bollinger die Grüße von Ehrenmitglied Fräulein Clara Nef, die als Folge eines Spitalaufenthaltes der Tagung fernbleiben muß, sowie von Ehrenmitglied

Pfr. Josef Böni, der ebenfalls eine schwere Krankheitsstörung hinter sich hat. Dr. Bollinger dankt dem Vorstand der AGG für sein Wirken, den Chronisten und den übrigen Textverfassern für ihre Arbeiten im eben erschienenen Jahrbuch, und er verbindet damit die Bitte, im Jahrbuch keine Politik Eingang finden zu lassen. Die Berichte der Chronisten sollen sachlich, nüchtern das politische Geschehen schildern, nicht aber werten.

Der Aktuar: A. Sturzenegger